



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Christian Kligen, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Jan Schiffers AfD**
vom 25.12.2020

Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel Masern und COVID-19

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten beim Menschen überhaupt, vgl. https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/10_20.pdf?blob=publicationFile. Gemäß § 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) „Meldepflichtige Krankheiten“ gilt: „(1) Namentlich ist zu melden: 1. der Verdacht einer Erkrankung, die Erkrankung sowie der Tod in Bezug auf die folgenden Krankheiten: a) Botulismus, b) Cholera, c) Diphtherie, d) humane spongiforme Enzephalopathie, außer familiär-hereditärer Formen, e) akute Virushepatitis, f) enteropathisches hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS), g) virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, h) Keuchhusten, i) Masern, j) Meningokokken-Meningitis oder -Sepsis, k) Milzbrand, l) Mumps, m) Pest, n) Poliomyelitis, o) Röteln einschließlich Rötelnembryopathie, p) Tollwut, q) Typhus abdominalis oder Paratyphus, r) Windpocken, s) zoonotische Influenza, t) Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)“.

Betreffend die Infektionskrankheit Masern haben sich die Regierungen von Bund und Ländern mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wie folgt verständigt: „Eigentlich hatte sich Deutschland in Absprache mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) das Ziel gesetzt, die Masern bis 2015 auszurotten. Dafür müssten mindestens 95 Prozent der Menschen zweimal gegen den Erreger geimpft sein. Bei den Kindern, die 2016 in Deutschland eingeschult wurden, hatten zwar 97,1 Prozent die erste Impfung erhalten. Die zweite Spritze konnten jedoch nur 92,9 Prozent vorweisen ... Bis Mitte März haben sich dieses Jahr zwar schon deutlich mehr Menschen infiziert als 2018. Damals gab es knapp mehr als 80 Fälle, heute sind es mehr als 230. Im Zehn-Jahres-Vergleich ist 2019 ebenfalls ein überdurchschnittliches, aber – anders als die aktuelle Diskussion vermuten lässt – kein extremes Masernjahr. Die mit Abstand meisten Fälle ereigneten sich 2015, damals dokumentierte das RKI in den ersten elf Wochen des Jahres fast 1 100 Fälle. Neben Berlin mehrten sich damals die Masernerkrankungen auch in Bayern (72 Fälle), Sachsen (70 Fälle) und Brandenburg (67 Fälle) ... Städte sind besonders häufig von Ausbrüchen betroffen, da dort die Menschen dichter zusammenleben. Außerdem treffen sich dort besonders viele Reisende, was das Risiko erhöht, dass jemand die Masern aus einer anderen Region mitbringt.“ (<https://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/deutschland-wo-die-masernkranken-wohnen-a-1261859.html>)

Der Masernimpfstoff ist bisherigen Erfahrungen zufolge gut verträglich. Dennoch gibt es immer wieder Ausbrüche zu verzeichnen: „Im November 2001 begann in der Stadt und im Landkreis Coburg ein Masernausbruch, der insgesamt acht Monate dauerte. In dieser Zeit wurden 1 191 Masernfälle gemeldet, entsprechend einer kumulativen Inzidenz von 882/100 000 Einwohner mit 43 (4 Prozent) gemeldeten stationären Masernfällen.“ (<https://www.aerzteblatt.de/archiv/39670/Der-Masernausbruch-in-Coburg-Was-laesst-sich-daraus-lernen>) oder Ende August 2014 in der Bayernkaserne in München.

Die Länder reagierten auf dieses Wiederaufflammen der Masern mit der Schließung ganzer Schulen. Wie in derartigen Fällen vorgegangen wird, zeigt ein Beispiel aus Kehl: „Von zwei Masernverdachtsfällen an der Tulla-Realschule und dem Einstein-Gymnasium in Kehl konnte nach der Laboruntersuchung ein Fall bestätigt werden ... Beide Schulen bleiben am Freitag, 21. Februar 2020, geschlossen, informiert das Landratsamt. Gleichzeitig überprüfte das Gesundheitsamt die Impfpässe der rund 1 300 Schüler sowie der Lehrkräfte. Sollte sich bei der Impfbuchkontrolle herausstellen, dass bei ein-

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

zelen Schülern keine Immunität vorliegt, dürfen diese Kinder bis zum Ablauf der möglichen Inkubationszeit die Schule nicht betreten.“ (<https://www.bo.de/lokales/ortenau/zwei-kehler-schulen-geschlossen-schueler-masern-erkrankt#>)

Für meldepflichtige Krankheiten gemäß §§ 6, 8, 9 IfSG, wie z. B. Masern, stellt die Staatsregierung ein Meldeformular bereit: https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheitsinfektionsschutz/doc/ifsg_arztmeldebogen_by.pdf Der Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn bestätigt im Fall des COVID-19-Virus wiederum: „Deutschland ist gut vorbereitet: Zur ‚Einordnung‘ betonte Spahn, dass der Krankheitsverlauf beim Coronavirus milder sei als etwa bei einer Grippe. ‚An einer Grippe, wenn sie schwer verläuft, sterben in Deutschland bis zu 20000 Menschen im Jahr.‘ Auf die Frage, ob in Deutschland wie in China auch die Abschottung ganzer Städte möglich sei, führte Spahn das Beispiel von Masern an, die deutlich ansteckender seien als das Coronavirus. ‚Und wir bekommen auch einen Masern-Ausbruch in Deutschland mit deutlich milderer Maßnahmen in den Griff, als wir sie derzeit in China sehen ... Im Fall der Fälle weiß jeder, wer verantwortlich ist und was er zu tun hat.‘“ (https://rp-online.de/politik/deutschland/corona-virusdeutschland-ist-gut-vorbereitet-so-jens-spahn_aid-48585237) Die Basisreproduktionszahl R0 gibt an, wie viele Menschen von einer infektiösen Person durchschnittlich angesteckt werden, wenn kein Mitglied der Population gegenüber dem Erreger immun ist (suszeptible Population). Wikipedia kann man zu Masern folgende Zahlen entnehmen: R0 (Masern): 12–18; R0 (COVID-19): 1,4–5,7.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Masernfälle in Bayern 4
 - 1.1 Wie viele Fälle von Masern verzeichneten die Staatsregierung und die ihr unterstellten Behörden in jedem der Jahre 2020; 2019; 2018; 2017; 2016; 2015; 2014, 2013; 2012; 2011, 2010 (bitte für ganz Bayern z. B. in einer Tabelle angeben und für jeden der Bezirke Bayerns)? 4
 - 1.2 In wie viele Ausbrüche teilen sich die in 1.1 abgefragten Fälle auf (bitte für Bayern und für jeden der Bezirke die Anzahl der Ausbrüche sowie die Fallzahl je Ausbruch aufschlüsseln und z. B. in der Tabelle aus 1.1 ergänzen)? 4
 - 1.3 In welchem der Landkreise Oberbayerns sind die in 1.2 abgefragten Fälle aufgetreten (bitte wie in 1.2 aufschlüsseln und insbesondere für die Landkreise Altötting; Berchtesgadener Land; Ebersberg; Erding; München-Land; Rosenheim-Land; München-Stadt und Rosenheim-Stadt chronologisch aufschlüsseln)? 4
2. Aufschlüsselung der Masernfälle gemäß Meldebogen des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL; I) 4
 - 2.1 Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten „Patientinnen/Patienten sind in einer Gemeinschaftseinrichtung tätig, z. B. Schule, Kinderkrippe, Heim, sonst. Massenunterkünfte; §§ 34 und 36 Abs. 1 IfSG“ (bitte wie in 1 aufschlüsseln, soweit sinnvoll)? 4
 - 2.2 Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten werden in einer „Gemeinschaftseinrichtung für Kinder oder Jugendliche, z. B. Schule, Kinderkrippe nach § 33 IfSG“ betreut (bitte wie in 1.3 aufschlüsseln)? . 4
 - 2.3 Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten werden in einem „Krankenhaus/stationärer Pflegeeinrichtung seit: Name/Ort der Einrichtung:“ betreut (bitte wie in 1.3 aufschlüsseln)? 4
3. Aufschlüsselung der Masernfälle gemäß Meldebogen des LGL (II) 5
 - 3.1 In welchem Bereich liegt die Basisreproduktionszahl R0 bei Masernerkrankungen (bitte gängigen Minimalwert und Maximalwert angeben)? 5
 - 3.2 Für wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten ist als „wahrscheinlicher Infektionsort, falls abweichend von Aufenthaltsort ... Ausland“ gemeldet worden (bitte für Bayern die Anzahl der Infektionen für die fünf am häufigsten Infektionsländer außerhalb Deutschlands aufschlüsseln)? 5
 - 3.3 Für wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten ist der Ansteckungszusammenhang entweder „diffus“ oder als „Teil einer Erkrankungshäufung – 2 oder mehr Erkrankungen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang vermutet wird – Ausbruchsort, vermutete

	Exposition etc.“ gemeldet worden (bitte für Bayern und jeden der Bezirke sowohl die diffusen Infektionen als auch die Ausbrüche zahlenmäßig und ggf. in Prozent aufschlüsseln)?	5
4.	Leistungen der Staatsregierung für Masernfälle	5
4.1	In welchen Fällen/Fallgruppen einer Ansteckung mit dem Masernvirus ist die Staatsregierung/der Steuerzahler für die medizinische Behandlung zahlungspflichtig, wie z. B. im Fall von Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, obwohl sie noch gar keinen Schutzstatus rechtswirksam zugesprochen bekommen haben etc. (bitte alle Fallgruppen einer Zahlungspflicht des Steuerzahlers bei einem Masernpatienten lückenlos unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage aufschlüsseln)?	5
4.2	Für wie viele Einzelpersonen einer jeden in 4.1 abgefragten Fallgruppe und in jedem der in 1 abgefragten Jahre musste die Staatsregierung für Masernpatienten die medizinische Behandlung bis zur Genesung mindestens teilweise bezahlen?	6
4.3	Wie hoch waren für jede in 4.2 abgefragte Fallgruppe die jährlichen von der öffentlichen Hand geleisteten Gesamtzahlungen?	6
5.	Masern in Schulen (I)	6
5.1	In wie vielen der Fällen eines jeden der in 1 abgefragten Jahre war bei dem Masernfall in Bayern eine Schule betroffen, z. B. weil der Infizierte ein Schüler oder ein Lehrer war (bitte für jedes Jahr, in dem ein Masernfall auftrat, die betroffenen Landkreise benennen)?	6
5.2	In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurde „nur“ eine Klasse unter Quarantäne oder die gesamte Schule unter Quarantäne gestellt (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?	6
5.3	In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurden alle Schulen eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt, eines Bezirks oder in ganz Bayern unter Quarantäneauflagen, wie z. B. Distanzunterricht, Wechselunterricht etc. gestellt (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?	6
6.	Masern in Schulen (II)	6
6.1	In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurden alle Schulen eines Landkreises oder Bezirks in Bayern oder in ganz Bayern mindestens für einen zu beschulenden Jahrgang für mindestens eine Woche geschlossen (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?	6
6.2	In wie vielen der in 5.1 bis 6.1 abgefragten Fälle wurde den Schülern von zumindest einer Klassenstufe während des Präsenzunterrichts und/oder in der Pause das Tragen meines Mund-Nasen-Schutzes aufgezwungen (bitte für jeden der Fälle 5.1; 5.2; 5.3; 6.1 separat ausführen und begründen)?	6
6.3	In wie vielen der in 5.1 bis 6.1 abgefragten Fälle wurde der Unterricht zumindest teilweise auf Distanzunterricht umgestellt (bitte für jeden der Fälle 5.1; 5.2; 5.3; 6.1 separat ausführen und begründen)?	6
7.	Bekämpfung von Viren am Beispiel Masern und COVID-19	7
7.1	Aufgrund welcher Tatsachen bekämpfte die Staatsregierung vor Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes das Masernvirus mit anderen Maßnahmen als das COVID-19-Virus (bitte wo immer möglich mithilfe von wissenschaftlichen Studien belegen)?	7
7.2	Welche Argumente sprechen aus Sicht der Staatsregierung dafür und dagegen, das COVID-19-Virus mithilfe eines Gesetzes zu bekämpfen, dem das Masernschutzgesetz als Vorbild dient (bitte alle derzeit dafür bzw. dagegen sprechenden Argumente ausführen)?	7
7.3	Aus welchen der in 7.2 abgefragten Gründe strebt die Staatsregierung, sei es auf Landesebene oder sei es z. B. über eine Bundsratsinitiative auf Bundesebene, ein COVID-19-Impfgesetz an oder lehnt ein solches Gesetz ab?	7
8.	Erreichen der Masernimpfquote	7
8.1	Wann hat Bayern die über den Bund mit der WHO vereinbarte Masernimpfquote erreicht gehabt?	7

8.2	Aus welchen Gründen wurde die Impfquote bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage nicht erreicht?	7
8.3	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung einzuleiten, um die mit der WHO vereinbarte Impfquote zu erreichen?	7
	Tabelle zu Frage 1.1	8
	Tabellen zu Frage 1.2 und 1.3	8
	Tabelle zu Frage 2.1	12
	Tabellen zu Frage 2.2	13
	Tabelle zu Frage 2.3	15
	Tabelle zu Frage 3.2	16
	Tabellen zu 3.3	17

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 23.02.2021

- 1. Masernfälle in Bayern**
 - 1.1** Wie viele Fälle von Masern verzeichneten die Staatsregierung und die ihr unterstellten Behörden in jedem der Jahre 2020; 2019; 2018; 2017; 2016; 2015; 2014, 2013; 2012; 2011, 2010 (bitte für ganz Bayern z. B. in einer Tabelle angeben und für jeden der Bezirke Bayerns)?
 - 1.2** In wie viele Ausbrüche teilen sich die in 1.1 abgefragten Fälle auf (bitte für Bayern und für jeden der Bezirke die Anzahl der Ausbrüche sowie die Fallzahl je Ausbruch aufschlüsseln und z. B. in der Tabelle aus 1.1 ergänzen)?
 - 1.3** In welchem der Landkreise Oberbayerns sind die in 1.2 abgefragten Fälle aufgetreten (bitte wie in 1.2 aufschlüsseln und insbesondere für die Landkreise Altötting; Berchtesgadener Land; Ebersberg; Erding; München-Land; Rosenheim-Land; München-Stadt und Rosenheim-Stadt chronologisch aufschlüsseln)?
- 2. Aufschlüsselung der Masernfälle gemäß Meldebogen des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL; I)**
 - 2.1** Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten „Patientinnen/Patienten sind in einer Gemeinschaftseinrichtung tätig, z. B. Schule, Kinderkrippe, Heim, sonst. Massenunterkünfte; §§ 34 und 36 Abs. 1 IfSG“ (bitte wie in 1 aufschlüsseln, soweit sinnvoll)?
 - 2.2** Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten werden in einer „Gemeinschaftseinrichtung für Kinder oder Jugendliche, z. B. Schule, Kinderkrippe nach § 33 IfSG“ betreut (bitte wie in 1.3 aufschlüsseln)?
 - 2.3** Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten werden in einem „Krankenhaus/stationärer Pflegeeinrichtung seit: Name/Ort der Einrichtung:“ betreut (bitte wie in 1.3 aufschlüsseln)?

Einzelheiten sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen. Weiter gehende Abfragen der Daten in der angefragten Detailtiefe wären nicht nur zeit- und ressourcenaufwendig, sondern mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht von den originären Aufgaben der Gesundheitsbehörden gedeckt ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender staatlicher Erfassungs- und Berichtspflichten. Insbesondere angesichts der hohen Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die von den Gesundheitsbehörden höchsten Einsatz zur Eindämmung der Pandemie fordern, wäre die vertiefte Beantwortung derart umfangreicher Abfragen unverhältnismäßig und nicht zumutbar.

3. Aufschlüsselung der Masernfälle gemäß Meldebogen des LGL (II)

3.1 In welchem Bereich liegt die Basisreproduktionszahl R0 bei Masernerkrankungen (bitte gängigen Minimalwert und Maximalwert angeben)?

Die Basisreproduktionszahl R0 bei Masernerkrankungen liegt zwischen 12 und 18.

3.2 Für wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten ist als „wahrscheinlicher Infektionsort, falls abweichend von Aufenthaltort ... Ausland“ gemeldet worden (bitte für Bayern die Anzahl der Infektionen für die fünf am häufigsten Infektionsländer außerhalb Deutschlands aufschlüsseln)?

3.3 Für wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten ist der Ansteckungszusammenhang entweder „diffus“ oder als „Teil einer Erkrankungshäufung – 2 oder mehr Erkrankungen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang vermutet wird – Ausbruchsort, vermutete Exposition etc.“ gemeldet worden (bitte für Bayern und jeden der Bezirke sowohl die diffusen Infektionen als auch die Ausbrüche zahlenmäßig und ggf. in Prozent aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung der Fragen 3.2 und 3.3 wird auf die Tabellen im Anhang und die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.3 verwiesen.

4. Leistungen der Staatsregierung für Masernfälle

4.1 In welchen Fällen/Fallgruppen einer Ansteckung mit dem Masernvirus ist die Staatsregierung/der Steuerzahler für die medizinische Behandlung zahlungspflichtig, wie z. B. im Fall von Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, obwohl sie noch gar keinen Schutzstatus rechtswirksam zugesprochen bekommen haben etc. (bitte alle Fallgruppen einer Zahlungspflicht des Steuerzahlers bei einem Masernpatienten lückenlos unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage aufschlüsseln)?

Für Personen, die über keine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall verfügen (beispielsweise, weil sie weder gesetzlich noch privat krankenversichert sind und auch keinen Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben), wird – bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen – die medizinische Versorgung im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel des Sozialgesetzbuchs (SGB) Zwölftes Buch (XII, Sozialhilfe) durch die Träger der Sozialhilfe sichergestellt. Die Kostentragung erfolgt in diesen Fällen in Bayern durch den im Einzelfall zuständigen Landkreis, die zuständige kreisfreie Stadt bzw. den zuständigen Bezirk.

Im Fall von beihilfeberechtigten Beamten und Versorgungsempfängern des Freistaates Bayern werden die Aufwendungen für notwendige und angemessene medizinische Behandlungen bei allen Formen einer Viruserkrankung entsprechend dem jeweils maßgebenden Bemessungssatz übernommen (Art. 96 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 bis 4 Bayerisches Beamtenengesetz – BayBG).

Im Übrigen bezeichnet die Staatsregierung solche Personen als Flüchtlinge, die Flüchtlinge im Rechtssinne sind. Darunter fallen Asylberechtigte nach Art. 16a Grundgesetz, Personen, die eine Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylgesetz (AsylG) in Verbindung mit der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten, sowie Personen, die einen subsidiären Schutzstatus nach § 4 AsylG zugesprochen bekommen haben.

4.2 Für wie viele Einzelpersonen einer jeden in 4.1 abgefragten Fallgruppe und in jedem der in 1 abgefragten Jahre musste die Staatsregierung für Masernpatienten die medizinische Behandlung bis zur Genesung mindestens teilweise bezahlen?

Ob und ggf. für wie viele Patienten Kosten für die medizinische Behandlung aufgrund der konkret angefragten Infektionserkrankung im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII übernommen worden sind, ist nicht bekannt. In den statistischen Berichten zur Sozialhilfe in Bayern (Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern, Teil 2: Empfängerinnen und Empfänger) sind keine Angaben aufgeschlüsselt nach medizinischen Indikationen enthalten.

Eine Auswertung aus dem Beihilfeabrechnungssystem für beihilfeberechtigte Beamte und Versorgungsempfänger des Freistaates Bayern (BayBAS) ist nicht möglich, da die in Liquidationen enthaltenen Diagnosen nicht erfasst und damit nicht gespeichert werden.

4.3 Wie hoch waren für jede in 4.2 abgefragte Fallgruppe die jährlichen von der öffentlichen Hand geleisteten Gesamtzahlungen?

Zu ggf. im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII angefallenen Aufwendungen liegen keine nach medizinischen Indikationen aufgeschlüsselten Angaben vor. Die statistischen Berichte zur Sozialhilfe in Bayern (Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern, Teil 1: Ausgaben und Einnahmen) enthalten dazu keine Angaben.

Eine Auswertung aus BayBAS ist nicht möglich, da die in Liquidationen enthaltenen Diagnosen nicht erfasst und damit nicht gespeichert werden.

5. Masern in Schulen (I)

5.1 In wie vielen der Fällen eines jeden der in 1 abgefragten Jahre war bei dem Masernfall in Bayern eine Schule betroffen, z. B. weil der Infizierte ein Schüler oder ein Lehrer war (bitte für jedes Jahr, in dem ein Masernfall auftrat, die betroffenen Landkreise benennen)?

5.2 In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurde „nur“ eine Klasse unter Quarantäne oder die gesamte Schule unter Quarantäne gestellt (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?

5.3 In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurden alle Schulen eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt, eines Bezirks oder in ganz Bayern unter Quarantäneauflagen, wie z. B. Distanzunterricht, Wechselunterricht etc. gestellt (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?

6. Masern in Schulen (II)

6.1 In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurden alle Schulen eines Landkreises oder Bezirks in Bayern oder in ganz Bayern mindestens für einen zu beschulenden Jahrgang für mindestens eine Woche geschlossen (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?

6.2 In wie vielen der in 5.1 bis 6.1 abgefragten Fälle wurde den Schülern von zumindest einer Klassenstufe während des Präsenzunterrichts und/oder in der Pause das Tragen meines Mund-Nasen-Schutzes aufgezwungen (bitte für jeden der Fälle 5.1; 5.2; 5.3; 6.1 separat ausführen und begründen)?

6.3 In wie vielen der in 5.1 bis 6.1 abgefragten Fälle wurde der Unterricht zumindest teilweise auf Distanzunterricht umgestellt (bitte für jeden der Fälle 5.1; 5.2; 5.3; 6.1 separat ausführen und begründen)?

Der Staatsregierung liegen keine detaillierten Informationen vor, eine systematische Erhebung und Auswertung erfolgt nicht. Auf eine Abfrage bei den Schulen, Schulaufsichtsbehörden und anderen nachgeordneten Behörden wurde aufgrund des damit für diese verbundenen Verwaltungsaufwands verzichtet.

Zum Auftreten von Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

- 7. Bekämpfung von Viren am Beispiel Masern und COVID-19**
- 7.1 Aufgrund welcher Tatsachen bekämpfte die Staatsregierung vor Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes das Masernvirus mit anderen Maßnahmen als das COVID-19-Virus (bitte wo immer möglich mithilfe von wissenschaftlichen Studien belegen)?**
- 7.2 Welche Argumente sprechen aus Sicht der Staatsregierung dafür und dagegen, das COVID-19-Virus mithilfe eines Gesetzes zu bekämpfen, dem das Masernschutzgesetz als Vorbild dient (bitte alle derzeit dafür bzw. dagegen sprechenden Argumente ausführen)?**
- 7.3 Aus welchen der in 7.2 abgefragten Gründe strebt die Staatsregierung, sei es auf Landesebene oder sei es z. B. über eine Bundesratsinitiative auf Bundesebene, ein COVID-19-Impfgesetz an oder lehnt ein solches Gesetz ab?**

Gegen Masern gibt es seit Jahren eine wirksame Schutzimpfung, zudem besteht in großen Teilen der Bevölkerung eine Immunität.

- 8. Erreichen der Masernimpfquote**
- 8.1 Wann hat Bayern die über den Bund mit der WHO vereinbarte Masernimpfquote erreicht gehabt?**

Von der WHO Europa wurde als eine der vier Hauptstrategien zur Masern- und Rötelnelimination die 95-Prozent-Impfquote für zwei Masernimpfungen sowie die 95-Prozent-Impfquote für mindestens eine Rötelnimpfung genannt (WHO Europa Framework 2014: https://www.euro.who.int/data/assets/pdf_file/0009/247356/Eliminating-measles-and-rubella-Framework-for-the-verification-process-in-the-WHO-European-Region.pdf). Die Masernimpfung ist in Deutschland nur als Masern-Mumps-Röteln-(MMR-) Kombinationsimpfung verfügbar. In Bayern steigt die Impfquote für die MMR-Impfung bei den Schulanfängern kontinuierlich, zuletzt für die zweite Masernimpfung auf 92,6 Prozent (Daten der Schuleingangsuntersuchung zum Jahr 2018).

- 8.2 Aus welchen Gründen wurde die Impfquote bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage nicht erreicht?**

Bei den Schulanfängern wurde das WHO-Ziel für die Masernimpfung inzwischen dank der guten Aufklärung und vielfältigen zielgruppenspezifischen Maßnahmen der Ärzteschaft, der Staatsregierung und vieler weiterer Akteure, welche in der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) zusammenarbeiten, nahezu erreicht. Da über 96 Prozent der Schulanfänger bereits eine Impfung gegen Masern erhalten haben, ist von einer weiteren Steigerung für die Zweitimpfung durch gute Aufklärung und Erinnerungssysteme sowie das zum 01.03.2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz auszugehen.

- 8.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung einzuleiten, um die mit der WHO vereinbarte Impfquote zu erreichen?**

Die Staatsregierung fördert vielfältige Maßnahmen zur Impfaufklärung, wie z. B. über Pressemitteilungen und Impfreports des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Sie setzt zusammen mit der LAGI Kampagnen zur weiteren Verbesserung der Impfquoten um.

Tabelle zu Frage 1.1

G56b-G8390-2021/118-2; SANFR u. a. Franz Bergmüller „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Masern und Covid-19“

Referenzdefinition
Krankheit.Erreger71
Datenbank-Stand

Ja
Masernvirus
§7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00

Gebiet	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Bayern	219	436	70	783	115	164	34	58	109	75	12	2075
Gebietseinheit Oberbayern	174	286	23	700	70	97	17	17	48	26	10	1468
Gebietseinheit Niederbayern	2	9	24	11	8	8	4	5	8	7		86
Gebietseinheit Oberpfalz		9	1	8	5	4			4	5		36
Gebietseinheit Oberfranken	3	11	1	3	1	1			1	4		25
Gebietseinheit Mittelfranken	7	78	6	8	24	14	7	18		9		171
Gebietseinheit Unterfranken	15	9	1	15	2	12		7	16	19		96
Gebietseinheit Schwaben	18	34	14	38	5	28	6	11	32	5	2	193

Tabellen zu Frage 1.2 und 1.3

Krankheit.Erreger71

Masernvirus

Jahr	2010		2011		2012		2013	
	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle
Bayern	28	175	91	327	16	65	127	511
Gebietseinheit Oberbayern	21	145	54	187	3	7	105	331
Gebietseinheit Niederbayern			1	2	5	8		
Gebietseinheit Oberpfalz			1	4			1	1
Gebietseinheit Oberfranken			3	5				
Gebietseinheit Mittelfranken	1	3	11	32	2	7	1	2
Gebietseinheit Unterfranken	2	5	2	5	1	1	3	7
Gebietseinheit Schwaben	2	8	9	18	1	7	8	20
LK Bad Tölz-Wolfratshausen			2	7			3	6
LK Berchtesgadener Land	2	8					1	2
LK Dachau	3	6	2	4			8	21
LK Ebersberg	1	3	2	4			9	23
LK Eichstätt								
LK Erding					1	2	6	35
LK Freising	3	8	1	2	1	3	4	8

Jahr	2010		2011		2012		2013	
	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle
LK Fürstenfeldbruck	1	37	2	4			9	13
LK Garmisch-Partenkirchen			1	26			1	1
SK Ingolstadt								
LK Landsberg a. Lech							2	77
LK Miesbach	1	2						
LK Mühldorf a. Inn					1	2		
SK München	4	56	29	100			42	97
LK München	3	8	4	8			11	30
LK Neuburg-Schrobenhausen	2	14						
LK Pfaffenhofen a. d. Ilm	1	3						
SK Rosenheim							1	2
LK Rosenheim							3	5
LK Starnberg			8	27			3	6
LK Traunstein								
LK Weilheim-Schongau			3	5			2	5
Unbekannt	2	14	10	74	4	35	9	150

Jahr	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle
Bayern	23	68	46	118	9	21	15	58
Gebietseinheit Oberbayern	7	21	24	48	3	4	3	7
Gebietseinheit Niederbayern	1	4	2	5			2	6
Gebietseinheit Oberpfalz	3	4	1	2				
Gebietseinheit Oberfranken								
Gebietseinheit Mittelfranken	6	11	4	5			2	4
Gebietseinheit Unterfranken			3	12				
Gebietseinheit Schwaben	2	4	5	17	2	3	4	8
LK Bad Tölz-Wolfratshausen								
LK Berchtesgadener Land								
LK Dachau								
LK Ebersberg	1	2	3	9				
LK Eichstätt					1	2		

Jahr	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle
LK Erding			1	1	1	1		
LK Freising			1	1				
LK Fürstenfeldbruck	1	3					1	2
LK Garmisch-Partenkirchen								
SK Ingolstadt					1	1		
LK Landsberg a. Lech			1	1				
LK Miesbach								
LK Mühldorf a. Inn								
SK München	4	14	4	9			2	5
LK München	1	2	1	2				
LK Neuburg-Schrobenhausen			1	2				
LK Pfaffenhofen a.d. Ilm								
SK Rosenheim			1	1				
LK Rosenheim			5	10				
LK Starnberg			1	1				
LK Traunstein			5	11				
LK Weilheim-Schongau								
Unbekannt	4	24	7	29	4	14	4	33

Jahr	2018		2019		2020		Gesamt	
	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle
Bayern	43	121	17	50	4	19	419	1533
Gebietseinheit Oberbayern	16	32	4	6	2	9	242	797
Gebietseinheit Niederbayern	2	9	1	2			14	36
Gebietseinheit Oberpfalz	1	3					7	14
Gebietseinheit Oberfranken							3	5
Gebietseinheit Mittelfranken			2	4			29	68
Gebietseinheit Unterfranken	8	19	5	18			24	67
Gebietseinheit Schwaben	6	16	2	3	1	1	42	105
LK Bad Tölz-Wolfratshausen							5	13
LK Berchtesgadener Land	1	3					4	13
LK Dachau							13	31
LK Ebersberg							16	41
LK Eichstätt	1	1					2	3

Jahr	2018		2019		2020		Gesamt	
	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle
LK Erding	1	3					10	42
LK Freising			1	1			11	23
LK Fürstenfeldbruck	1	5					15	64
LK Garmisch-Partenkirchen	2	2					4	29
SK Ingolstadt							1	1
LK Landsberg a. Lech			1	1			4	79
LK Miesbach	1	1					2	3
LK Mühldorf a. Inn							1	2
SK München	5	12	2	4	1	4	93	301
LK München	2	3					22	53
LK Neuburg-Schrobenhausen							3	16
LK Pfaffenhofen a.d. Ilm							1	3
SK Rosenheim							2	3
LK Rosenheim	1	1			1	5	10	21
LK Starnberg							12	34
LK Traunstein							5	11
LK Weilheim-Schongau	1	1					6	11
Unbekannt	10	42	3	17	1	9	58	441

Tabelle zu Frage 2.1

Referenzdefinition

Ja

Krankheit.Erreger71

Masernvirus

Datenbank-Stand

§7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00

Patientenumfeld

Tätigkeit in Einrichtung nach §36

Gebiet	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamtergebnis
Bayern	3	3	16	1	1	1	2	4	31
Gebietseinheit Oberbayern	1	2	15	1				2	21
Gebietseinheit Oberpfalz			1						1
Gebietseinheit Mittelfranken					1	1	1		3
Gebietseinheit Schwaben	2	1					1	2	6
LK Bad Tölz-Wolfratshausen			1						1
LK Dachau			1						1
LK Freising	1								1
SK München			12	1				2	15
LK Starnberg		2							2
LK Traunstein			1						1

Anmerkung: die Tätigkeit in einer Einrichtung gemäß § 36 IfSG bedeutet nicht zwingend, dass die Ansteckung in der Einrichtung stattgefunden hat

Tabellen zu Frage 2.2

Referenzdefinition
Krankheit.Erreger71
Datenbank-Stand
Patientenumfeld

Ja
Masernvirus
§7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00
Betreut in Gemeinschaftseinrichtung nach §33

Gebiet	Jahr						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bayern	36	48	8	119	31	68	7
Gebietseinheit Oberbayern	33	34	6	105	13	53	3
Gebietseinheit Niederbayern	1	1	1	1			1
Gebietseinheit Oberpfalz		2				2	
Gebietseinheit Oberfranken		1	1				
Gebietseinheit Mittelfranken	2				16	2	
Gebietseinheit Unterfranken					1		
Gebietseinheit Schwaben		10		13	1	11	3
LK Bad Tölz-Wolfratshausen		6		7		1	1
LK Berchtesgadener Land				1			
LK Dachau	10	5		19		4	1
LK Ebersberg		1			2	8	
LK Eichstätt		1					
LK Erding					3	1	
LK Freising	4	1	3	7	1		
LK Fürstenfeldbruck	9	1					
LK Landsberg a. Lech						2	1
LK Miesbach		1			1		
SK München				42	5	7	
LK München	5	2	1	10	1	3	
LK Pfaffenhofen a.d. Ilm	5						
SK Rosenheim				5		1	
LK Rosenheim		2	1	13		14	
LK Starnberg		14	1				
LK Traunstein				1		11	
LK Weilheim-Schongau						1	

Gebiet	Jahr				Gesamt
	2017	2018	2019	2020	
Bayern	11	39	20	1	388
Gebietseinheit Oberbayern	2	16	4	1	270
Gebietseinheit Niederbayern	1	1	2		9
Gebietseinheit Oberpfalz		1			5
Gebietseinheit Oberfranken					2
Gebietseinheit Mittelfranken	5		4		29
Gebietseinheit Unterfranken	2	6	8		17
Gebietseinheit Schwaben	1	15	2		56
LK Bad Tölz-Wolfratshausen					15
LK Berchtesgadener Land					1
LK Dachau					39
LK Ebersberg					11
LK Eichstätt					1
LK Erding		2			6
LK Freising					16
LK Fürstenfeldbruck	2	4	1		17
LK Landsberg a. Lech		1			4
LK Miesbach		1			3
SK München		6	3	1	64
LK München		1			23
LK Pfaffenhofen a.d. Ilm					5
SK Rosenheim					6
LK Rosenheim		1			31
LK Starnberg					15
LK Traunstein					12
LK Weilheim-Schongau					1

Anmerkung: die Betreuung in einer Einrichtung gemäß § 33 IfSG bedeutet nicht zwingend, dass die Ansteckung in der Einrichtung statt- gefunden hat

Tabelle zu Frage 2.3

Referenzdefinition

Ja

Krankheit.Erreger71

Masernvirus

Datenbank-Stand

§7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00

Patientenumfeld

Betreut/untergebracht in Einrichtung gemäß §23

Gebiet	2019	Gesamtergebnis
Bayern	1	1
Gebietseinheit Unterfranken	1	1

Anmerkung: die Betreuung in einer Einrichtung gemäß § 23 IfSG bedeutet nicht zwingend, dass die Ansteckung in der Einrichtung statt- gefunden hat

Tabelle zu Frage 3.2

Krankheit, Erreger71

Masernvirus

Datenbank-Stand

§7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00

Gebiet	Jahr											Gesamtergebnis
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Bayern	16	20	4	19	16	12	8	11	12	19	1	138
Gebietseinheit Oberbayern	11	12	2	14	5	4	5	5	8	8		74
Gebietseinheit Niederbayern	1		1				1		1			4
Gebietseinheit Oberpfalz		2	1			1				2		6
Gebietseinheit Oberfranken	1					1				3		5
Gebietseinheit Mittelfranken	2	5		2	11	5	1	5		3		34
Gebietseinheit Unterfranken		1		1		1				2		5
Gebietseinheit Schwaben	1			2			1	1	3	1	1	10
LK Bad Tölz-Wolfratshausen				1			1					2
LK Dachau	1			1								2
LK Ebersberg				1								1
LK Eichstätt	1						1			1		3
LK Erding				5			1		2			8
LK Freising	2			1	1							4
LK Fürstenfeldbruck					1			1				2
LK Garmisch-Partenkirchen		1							1			2
SK Ingolstadt		1								1		2
LK Landsberg a. Lech										1		1
SK München	6	9	1	1	3	2	2	4	4	5		37
LK München	1		1	3								5
LK Neuburg-Schrobenhausen		1										1
LK Rosenheim						1						1
LK Traunstein				1					1			2
LK Weilheim-Schongau						1						1

Tabellen zu 3.3

Krankheit, Erreger71

Masernvirus

Datenbank-Stand

§7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00

Gebiet	Jahr											
	2010			2011			2012			2013		
	Ja	Nein	Ergebnis	Ja	Nein	Ergebnis	Ja	Nein	Ergebnis	Ja	Nein	Ergebnis
Bayern	175	44	219	264	172	436	37	33	70	345	438	783
Gebietseinheit Oberbayern	144	30	174	186	100	286	5	18	23	316	384	700
Gebietseinheit Niederbayern		2	2	2	7	9	20	4	24		11	11
Gebietseinheit Oberpfalz				4	5	9		1	1	1	7	8
Gebietseinheit Oberfranken		3	3	4	7	11		1	1		3	3
Gebietseinheit Mittelfranken	5	2	7	47	31	78	5	1	6	2	6	8
Gebietseinheit Unterfranken	15		15	5	4	9		1	1	7	8	15
Gebietseinheit Schwaben	11	7	18	16	18	34	7	7	14	19	19	38
LK Altötting											2	2
LK Bad Tölz-Wolfratshausen				7	3	10				6	7	13
LK Berchtesgadener Land	7		7	1	1	2				2	1	3
LK Dachau	5	6	11	4	5	9				15	23	38
LK Ebersberg	3		3	4	3	7				22	12	34
LK Eichstätt		1	1		1	1						
LK Erding							2	1	3	35	9	44
LK Freising	8	4	12	2	3	5	3	1	4	7	8	15
LK Fürstenfeldbruck	37		37	4	5	9		2	2	11	18	29
LK Garmisch-Partenkirchen				26		26				1		1
SK Ingolstadt					1	1					1	1
LK Landsberg a. Lech		1	1					2	2	77	26	103
LK Miesbach	2		2		1	1					3	3
LK Mühldorf a. Inn					1	1						
SK München	57	10	67	100	52	152		6	6	94	208	302
LK München	8	3	11	8	8	16		2	2	29	28	57
LK Neuburg-Schrobenhausen	14	2	16		1	1					1	1
LK Pfaffenhofen a. d. Ilm	3	3	6		1	1						
SK Rosenheim										2	3	5
LK Rosenheim					6	6		2	2	4	18	22
LK Starnberg				26	5	31		1	1	6	13	19
LK Traunstein								1	1		2	2
LK Weilheim-Schongau				4	3	7				5	1	6

Gebiet	Jahr								
	2014			2015			2016		
	Ja	Nein	Ergebnis	Ja	Nein	Ergebnis	Ja	Nein	Ergebnis
Bayern	52	63	115	89	75	164	12	22	34
Gebietseinheit Oberbayern	21	49	70	43	54	97	5	12	17
Gebietseinheit Niederbayern	4	4	8	5	3	8		4	4
Gebietseinheit Oberpfalz	4	1	5	2	2	4			
Gebietseinheit Oberfranken		1	1		1	1			
Gebietseinheit Mittelfranken	19	5	24	11	3	14	4	3	7
Gebietseinheit Unterfranken		2	2	11	1	12			
Gebietseinheit Schwaben	4	1	5	17	11	28	3	3	6
LK Altötting									
LK Bad Tölz-Wolfratshausen					1	1		2	2
LK Berchtesgadener Land									
LK Dachau					7	7		1	1
LK Ebersberg	2	2	4	7	2	9			
LK Eichstätt							2		2
LK Erding		3	3	1	1	2	1		1
LK Freising		4	4	1	1	2			
LK Fürstenfeldbruck	3	4	7						
LK Garmisch-Partenkirchen									
SK Ingolstadt							1		1
LK Landsberg a. Lech				1	3	4		2	2
LK Miesbach		1	1						
LK Mühldorf a. Inn					1	1			
SK München	14	22	36	8	17	25	1	5	6
LK München	2	7	9	2	3	5			
LK Neuburg-Schrobenhausen				2		2			
LK Pfaffenhofen a.d. Ilm									
SK Rosenheim		1	1		1	1			
LK Rosenheim		1	1	9	10	19			
LK Starnberg		4	4	1		1		1	1
LK Traunstein				11	6	17			
LK Weilheim-Schongau					1	1		1	1

Gebiet	Jahr												Gesamt Ergebnis
	2017			2018			2019			2020			
	Ja	Nein	Ergebnis	Ja	Nein	Ergebnis	Ja	Nein	Ergebnis	Ja	Nein	Ergebnis	
Bayern	34	24	58	67	42	109	33	42	75	9	3	12	2075
Gebietseinheit Oberbayern	7	10	17	32	16	48	4	22	26	9	1	10	1468
Gebietseinheit Niederbayern	5		5	4	4	8	2	5	7				86
Gebietseinheit Oberpfalz				3	1	4	3	2	5				36
Gebietseinheit Oberfranken					1	1		4	4				25
Gebietseinheit Mittelfranken	13	5	18				4	5	9				171
Gebietseinheit Unterfranken	3	4	7	12	4	16	18	1	19				96
Gebietseinheit Schwaben	6	5	11	16	16	32	2	3	5		2	2	193
LK Altötting													2
LK Bad Tölz-Wolfratshausen													26
LK Berchtesgadener Land				3		3							15
LK Dachau											1	1	67
LK Ebersberg													57
LK Eichstätt				1	1	2		1	1				7
LK Erding		1	1	3		3		1	1				58
LK Freising								1	1				43
LK Fürstenfeldbruck	2	1	3	5		5		1	1				93
LK Garmisch-Partenkirchen				2		2							29
SK Ingolstadt								1	1				4
LK Landsberg a. Lech					2	2		2	2				116
LK Miesbach				1		1		1	1				9
LK Mühldorf a. Inn													2
SK München	5	6	11	12	12	24	4	12	16	4		4	649
LK München		1	1	2	1	3		1	1				105
LK Neuburg-Schrobenhausen													20
LK Pfaffenhofen a.d. Ilm													7
SK Rosenheim													7
LK Rosenheim		1	1	1		1		1	1	5		5	58
LK Starnberg													57
LK Traunstein				1		1							21
LK Weilheim-Schongau				1		1							16

Anmerkung: "Ja" bedeutet Fälle in Ausbrüchen, "Nein" bedeutet Fälle ohne Ausbruchszusammenhang